

Judith Egger
Seeblickstrasse 45
9037 Speicherschwendi
Telefon 071 344 10 24
E-Mail egger.judith@bluewin.ch

Max Eugster
Moosmühlestrasse 22
9112 Schachen b. Herisau
Telefon 071 351 46 93
E-Mail max.eugster@hermax.ch

Hannes Friedli
Badstrasse 27
9410 Heiden
Telefon 071 891 60 55
E-Mail info@hannesfriedli.ch

1

Judith Egger | Seeblickstrasse 45 | 9037 Speicherschwendi
Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

Herisau, 7. Februar 2019

INTERPELLATION zu den Kantonalen Gefängnissen Gmünden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Hinblick auf künftige Beschlüsse des Kantonsrates zu den Gefängnissen Gmünden hat sich die SP-Fraktion auch vertieft mit Fragen der Finanzierung, insbesondere mit dem Globalkredit auseinandergesetzt und Klärungsbedarf festgestellt. Gestützt auf Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 24.03.2003 (bGs 141.2) bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage ist eindeutig definierbar, was im Zusammenhang mit dem Globalkredit Gmünden unter dem Begriff Ertragsüberschuss zu verstehen ist?
b) Gestützt auf welche rechtliche Grundlage werden Besserabschlüsse (d.h. Ertragsüberschüsse), die den im Voranschlag budgetierten Betrag übersteigen, anders behandelt als die veranschlagten Mehrerträge?
2. Aufgrund welcher Bestimmung wird der Finanzüberschuss definiert und wie ist dieser Begriff zu verstehen? Die mehrdeutige Verwendung von finanztechnischen Begriffen (insbesondere Finanzüberschuss, Ertragsüberschuss) ist missverständlich und deshalb nicht transparent.
3. Ausgehend von der Definition von Ertragsüberschuss gemäss Abschnitt 6 der Leistungsvereinbarung 2016–2019 mit der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden stellt sich folgende Frage: Auf welche rechtliche Grundlage gestützt wird jene Hälfte der Ertragsüberschüsse, die gemäss Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht für Rücklagen der Gefängnisse Gmünden verwendet wird, in die allgemeine Staatsrechnung abgeführt?



Sozialdemokratische Partei
Fraktion Kantonsrat AR

4. a) Im Sinne welcher Nutzungsart der Liegenschaft Gmünden – und dabei insbesondere der Gebäude – wurde ein Mietvertrag abgeschlossen?
- b) Wie und nach welchen mietrechtlichen Vorgaben wurden die Investitions- und Unterhaltsverpflichtungen zwischen dem Amt für Immobilien und den Gefängnissen Gmünden (oder dem Departement Sicherheit und Justiz) vertraglich aufgeteilt?
5. Welche Kriterien wurden wie angewendet zur Bestimmung des Mietzinses, der den Gefängnissen Gmünden belastet wird?


Die SP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der SP-Fraktion:


Judith Egger, Speicher


Max Eugster, Herisau


Hannes Friedli, Heiden